

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 32

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll
der
Ordentl. Delegiertenversammlung
des
Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 16. Juni 1895
im Rathhause in Biel.
(Fortsetzung).

Herr Schmalbein, Stadtverordneter in Köln, dankt den Referenten für das beigebrachte, für ihn so wertvolle Material. Er ist erstaunt darüber, daß man hier so frisch und frei das Obligatorium der Arbeitslosenversicherung verlange. In Deutschland würde daselbe, z. B. wenigstens, unmöglich sein. Die Versicherung würde voraussichtlich bürokratisch gestaltet und verwaltet werden und hohe Prämien erfordern; immerhin bestehen in Deutschland auch andere Verhältnisse. Hr. Schmalbein verwundert sich, daß man die in Bern gemachten Erfahrungen so wenig zu Rate ziehe. Er betrachtet die dortige Arbeitslosenkasse als die beste Lösung, welche auch in Köln Nachahmung finden werde. In den Anträgen vermißt Hr. Schmalbein einen Satz, wonach mit jeder Arbeitslosenversicherung ein centraler Arbeitsnachweis verbunden werden sollte. Ein solcher ist unbedingt notwendig und würde erzieherisch wirken. Mit dem Obligatorium kann sich Hr. Schmalbein nicht befreunden.

Hr. Großrat Siegerist (Bern) erklärt, in Bern habe das Obligatorium nicht eingeführt werden können, weil hierzu jede gesetzliche Grundlage fehlte. Abgesehen davon, könne man über die Zweckmäßigkeit des Obligatoriums sehr verschiedener Ansicht sein. Viele Arbeiter würden sich gegen eine zwangsweise Belastung auflehnen, ebenso die Arbeitgeber. Gegen das Obligatorium spreche auch das ethische Moment, weil die private Thätigkeit gelähmt würde. Der von Hrn. Michner vorgeschlagene Beitrag an die Versicherung (Fr. 1—2 per Woche) wäre undurchführbar; eine Prämie von Fr. 1 per Monat müßte als Maximalleistung betrachtet werden. Es sollte das Obligatorium in unsern Vorschlägen nicht allzusehr betont werden.

Von Hrn. Buchdrucker Schill (Luzern) wird die Pflicht des Arbeitgebers, für ausreichende Arbeit zu sorgen, anerkannt, nicht aber die Zweckmäßigkeit des Obligatoriums. Die Zuziehung der Arbeitgeber zur Arbeitslosenversicherung könne nur geschehen durch eine Vereinigung der Arbeitgeber mit den Arbeitern. Als solche ist zu erkennen die obligatorische Berufsgenossenschaft. Diese Institution verdiene vom Schweiz. Gewerbeverein neuerdings ernsthaft angestrebt zu werden. Herr Schill führt sodann die vom Buchdrucker-Prinzipalverein errichtete Arbeitslosenkasse als Beispiel an. Eine richtige Arbeitslosenversicherung sei nur dann möglich, wenn Arbeitgeber und Arbeiter in obligatorischen Berufsgenossenschaften vereinigt sind und diese letztern gesetzlichen Schutz genießen. Herr Schill beantragt: „Die Frage der Arbeitslosenversicherung und des Arbeitsnachweises ist an den Centralvorstand zurückzuweisen in dem Sinne, daß dieselbe in Verbindung mit der Gewerbegesetzgebungsfrage, bezw. der Schaffung obligatorischer Berufsgenossenschaften erledigt werden soll.“

Herr Kantonsrat Berchtold (Thalweil) erachtet die Bezeichnung „Versicherung“ in vorliegender Frage als unrichtig gewählt. Sie passe nur da, wo man einer Gefahr hilflos gegenüber stehe, wie bei Krankheit oder Tod, was bei der Arbeitslosenversicherung nicht zutrefte. Die richtigere Bezeichnung sei Arbeitslosenkasse. Der vorgeschlagene Ausschluß von Ausländern ledigen Standes wäre ungerecht und sollte auf ledige Ausländer mit weniger als zwei Jahren Aufenthalt beschränkt werden.

Hr. Ringger (St. Gallen) spricht gegen die allgemeine Einführung obligatorischer Berufsgenossenschaften und der obligatorischen Arbeitslosenversicherung. Alles in einen Topf

zu werfen, wäre eine große Ungerechtigkeit. Er schlägt folgenden Zusatz (Ziffer 7) vor: „Die Organisation soll wo möglich berufsweise durch die ganze Schweiz oder durch ganze Industriegebiete hindurch stattfinden und den betreffenden Meistervereinen unter Mitwirkung der Arbeiter überlassen werden.“

Hr. Nationalrat Wild (St. Gallen) möchte die Arbeitslosen-Fürsorge statt den Berufsgenossenschaften in erster Linie den Gemeinden zuwenden und das Obligatorium nicht absolut verwerfen; doch sollte daselbe sehr wohl abgewogen und limitiert werden. Alle Glieder eines Gemeinwesens sollen an der Lösung der Arbeitslosen-Fürsorge mitwirken und zu Beiträgen herangezogen werden. Wer keinen bestimmten Beruf erlernt, solle vor allem zum Beitritt verpflichtet werden.

Hr. Großrat Vogt verzichtet in Anbetracht der vorgerückten Zeit auf eine Replik zur Verteidigung seiner Anträge. (Schluß folgt.)

Verbandswesen.

Der Schweiz. Glasermeisterverein wird nächsten Sonntag eine Generalversammlung abhalten, um das weitere Vorgehen in der Streikangelegenheit zu besprechen. In Winterthur und St. Gallen ist den Mitgliedern des schweizerischen Gehülfenverbandes die Arbeit gekündigt worden, sofern sie sich den Beschlüssen des schweizerischen Glasermeistervereins nicht unterziehen. Die Glasermeister beharren auf ihren Forderungen.

Glaserstreik Zürich. Zur Ueberraschung der Streikkommission halten die Glasermeister dem Anprall Stand; die Arbeiter selbst möchten gerne wieder arbeiten, wenn die eiserne Faust ihrer Führer nicht hart auf ihnen läge und sie nicht fürchten müßten, daß dieselben ihre Drohungen ausführen würden. Wenn das nicht Slaverie ist, so verstoßen wir von derselben nichts. Solche Zustände erfordern dringend Abhülfe, welche nur dadurch erreicht werden kann, daß man endlich einmal die ausländischen Anführer und Standaalmacher ausweist.

Im Hafnerstreik Zürich ist Freitags nach viereinhalbstündigen Unterhandlungen zwischen bevollmächtigten Vertretern der Hafnermeister, der Hafnerarbeiter und des Bundeskomitees des Schweiz. Gewerkschaftsbundes ein Vergleich zu stande gekommen. Die Arbeiter verzichten eine Lohnserhöhung von 15 bis 20 Prozent. Die Arbeit wird am Montag in sämtlichen Werkstätten wieder aufgenommen.

Der zahlreich besuchte thurgauische Gewerbetag in Weinfelden verlangte nach langer Debatte Revision des Hafnergesetzes im Sinne der Erhöhung der Patentsagen, besonders für Ausländer, sowie von Maßnahmen gegen unlauteren Wettbewerb und gegen temporäre Ausverkäufe. Eine Eingabe an die Regierung wurde beschloffen.

Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine plant für das kommende Jahr 1896 eine Jubiläumsausstellung in Berlin. Er will sein ehrenvolles 25jähriges Bestehen durch eine Vorführung von Werken seiner Mitglieder und Freunde dem Gedächtnis der Zeitgenossen einprägen. Wie man aus Fachkreisen hört, plant dieser Verband auch eine Monographie des Bauernhauses, wie es sich seit dem Mittelalter in den mitteleuropäischen Ländern entwickelt hat.

Elektrotechnische Rundschau.

Neue Elektrizitätswerke. Das regierungsrätliche Departement für Wasserrechtskonzessionen in St. Gallen publiziert folgende Gesuche um Bewilligung von Wasserrechten:

a. Des Herrn Ingenieur L. Mannhard in Flum, für Benützung der Wasserkraft des Schmelzibaches zum Zwecke der Erstellung einer elektrischen Licht-Anlage in Melz, b. der Geschäftsfirma der Herren E. Schubiger und Cie. in Uznach für eine Weitheranlage auf ihrer Liegenschaft bei der Steinenbachbrücke in Kaltbrunn, zum Zwecke

der Vergrößerung ihrer dortigen Seidenstofffabrik und Fortleitung eines Teils der zu gewinnenden Wasserkraft zur Beleuchtung und zum Mitbetrieb auf elektrischem Wege nach ihrer Fabrik in Uznach.

Elektrizitätswerk La Chaux-de-fonds. Im Laufe des letzten Sommers wurde die eine Hälfte der Terrasse vor dem Industriefachschulgebäude abgegraben, um daselbst ein Lokal für die Installation der städtischen Elektrizitätswerke zu erstellen. Die Arbeiten waren soweit vorgerückt, daß in den letzten Tagen die neue Terrasse, d. h. das ebene Dach genannter Lokalitäten, betoniert und asphaltiert werden konnte. Am stürzte in der Nacht vom 16. auf den 17. Oktober ein Teil der vorderen Stützmauer zusammen, die Terrasse in einer Länge von 10 bis 12 Metern mit sich reisend. Starke Eisenschienen wurden wie Draht gekrümmt. Glücklicherweise erfolgte der Einsturz bei Nacht, da niemand im Innern des Lokales arbeitete und auch keine Kinder auf der Terrasse spielten wie Tags. Der Materialschaden ist bedeutend. Die eingeleitete Untersuchung wird ergeben, wem die Verantwortlichkeit zufällt. Zu bedauern ist, daß mit diesem Einsturz die Fertigstellung der längst erwünschten Elektrizitätsanlagen bedeutend verschleppt wird.

Neues Elektrizitätswerk in Graubünden. Nächstens wird das elektrische Licht auch im Domleschg seinen Einzug halten. Die Herren Planta installieren gegenwärtig eine Turbinenanlage bei ihrer Fabrik an der Albulafür den Betrieb einer Möbelfabrik mit Zubehör, sowie einer elektrischen Beleuchtungsanlage. Die Triebkraft liefert der Fabrikkanal. Die Zuleitung des Wassers erfolgt in Blechröhren von 90 Centimeter Durchmesser. Die Turbine wird von Mechaniker Hartmann in Flums und die elektrische Anlage von den Herren Gmür in Schänis erstellt und geliefert.

Neue elektrotechnische Fabrik in Brugg. Unsere bezügliche Notiz in letzter Nr. d. Bl. ist dahin zu präzisieren, daß die in Brugg entstehende Fabrik für Fabrikation isolierter Drähte und Kabel ein Zweiggeschäft der renommierten, in Gerisau seit Jahren bestehenden gleichen Fabrik des Herrn G. Sühner ist; es handelt sich also nicht um Gründung eines neuen, sondern um Erweiterung eines schon bestehenden Geschäftes.

Elektrisches Tram Freiburg. Es besteht der Plan, in Freiburg einen elektrischen Tramway von der oberen Hängebrücke bis Perolles durch die neu zu errichtende Avenue de l'Université zu führen. Die nötige Kraft soll die Gesellschaft der Eaux et Forêts auf eine lange Reihe von Jahren gegen eine Uberschusssumme von 50,000 Fr. liefern. Es wird in den nächsten Tagen ein endgültiger Vertrag zwischen den beteiligten Parteien abgeschlossen werden.

Preise des elektrischen Lichtes. Der am 1. Januar 1896 in Kraft tretende neue Tarif der Berliner Elektrizitätswerke bedeutet einen wesentlichen Fortschritt in dem Bestreben, das elektrische Licht weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Die 16kerzige Glühlampe kostet demnach stündlich 3 Pf., im übrigen schwanken die Preise der Lichtstärke (von 5 bis 32 Kerzen) entsprechend zwischen 1 und 6 Pf. für die Stunde. Bei den Vogenlampen, die stets paarweis brennen, steigern sich die Preise von 9,8 Pf. für die Lampe bis auf 39,2 Pf., entsprechend der Stromstärke von 3 bis 12 Ampère für das Paar. Im Durchschnitt stellen sich 100 Normalkerzen Vogenlicht auf 3,5 Pf. für die Stunde einschließlich Kohlenverbrauch. Außer den angeführten Ermäßigungen genießen die Abnehmer weitgehende Vergünstigungen durch Einführung der Umsatzrabatte, die jedem ohne Ausnahme am Schluß des Kalenderjahres gewährt werden. Diese betragen je nach der Größe des Verbrauchs zwischen 5 und 20 v. H. Daneben bleiben die alten, auf der durchschnittlichen Brennzzeit der angebrachten Lampen bestehenden Rabatte un geändert bestehen.

Bernichtung des Nonnenalters mittels des elektrischen Lichtes. Im Plauer Staatsforstrevier bei Blöha fand eine

probeweise elektrische Beleuchtung einzelner Waldpartien statt. Die Beleuchtung erfolgte zum Zwecke der Vertilgung des Nonnenalters. Ein Lokomobil war in den Wald gefahren worden. Sie speiste eine Dynamomaschine, welche letztere einen drehbaren elektrischen Scheinwerfer in Betrieb setzte. Der Scheinwerfer sandte ein äußerst grelles Licht in Kegelform über das Gehölz hin. Das Licht lödte die Insekten an und an dem Scheinwerfer war ein Glühapparat angebracht, der sie lödte. Der Glühapparat besteht aus Platinbrähnen in Stärke von 25 mm. Der Apparat leuchtete etwa 20 km weit und wirkte auf Lebewesen bis zu einer Entfernung von etwa 9 km.

Ozonisiertes Wasser in größeren Mengen herzustellen, beabsichtigt die Stadtverwaltung in Philadelphia. Das Bureau für öffentliche Gesundheitspflege und Hygiene der genannten amerikanischen Stadt hat nämlich beschloffen, ein großes elektrisches Werk zur Fabrikation von ozonisiertem Wasser nach dem bekannten Verfahren von Woolf zu errichten. Das Werk soll, wie uns vom Patent- und techn. Bureau von Richard Lüders in Görlitz mitgeteilt wird, derart eingerichtet sein, daß dasselbe ein Quantum von ungefähr 4500 Liter ozonisiertem Wasser pro Stunde herstellen kann. Dieses Wasser soll zur Beseihrung von Straßen und zum Desinfizieren im Allgemeinen Verwendung finden.

Verschiedenes.

Die Verlegung der Kaserne und des Zeughauses in Zürich III nach der Wollishofer Allmend wird da und dort in Diskussion gezogen. Es würden hiedurch, da der Weg vom und zum Exerzierplatz dann wegfiel, für Javanterie und Kavallerie bedeutende Zeiterparnisse ermöglicht, die dann den Übungszwecken zu gute kämen. Die Kaserne könnte als Schule, als Regierungsverwaltungsgebäude, als städtisches Verwaltungsgebäude zc. gute Verwendung finden, der Kasernenplatz eignet sich für Erstellung einer Anlage, das Zeughaus für ein Feuerwehrcentraldepot mit Stallungen für das städtische Fuhrwesen, das Areal der Stallungen und der Reitschule für eine Markthalle oder für ein Villenquartier. Auf der Wollishofer Allmend könnten die Geschütz- und Materialschuppen u. s. w. behufs Ermöglichung raschen Einquartierens im Mobilmachungsfall eine Geleiseverbindung mit der Sihlthalbahn erhalten.

Bauwesen in Zürich. Nachdem Zürich sein neues Theater und die neue Tonhalle besitzt, wird es der Malerei und Skulptur ein würdiges Heim bereiten müssen. Ein bedeutender Industrieller, plaudert Herr Widmann aus, habe zu dem Bau, der auf eine Million Franken dürfte zu stehen kommen, auf erste Anfrage 10 Prozent aller Kosten gezeichnet.

Zum Kantonsingenieur von Zug wurde gewählt: Herr Karl Becker, Ingenieur von Schwarzenbach (Zg.)

Die Grundsteinlegung des kath. Gesellenhauses in St. Gallen fand letzten Sonntag mit Festlichkeiten ernsteren und gemüthlichen Charakters statt.

Kirchenbau Bauma. Die katholische Kirchengenossenschaft Bauma hat in der sogenannten „Hundställen“ an der Töb einen größern Komplex Land angekauft, um eine Kirche zu bauen.

Schulhausbau Wildhaus. Die Gemeinde Wildhaus (Toggenburg) tritt ihr Primarschulhaus beim Zwinglianum an die Realschule Wildhaus-Alt St. Johann ab, wogegen letztere der Gemeinde Wildhaus ein neues Schulhaus an geeignetem Plage erstellen wird.

Schulhausbau Gähwyl (Toggenburg). Die Schulgemeinde Gähwyl beschloß letzten Sonntag den Bau eines zweiten Schulhauses im Dorfe.

Schulhausbau Bütschwil (Toggenburg). Die Schulgemeinde beschloß an ihrer Versammlung vom letzten Sonn-